

BRUNS

Rechtsanwalt

Untersuchungshaft ist gräßlich für den Inhaftierten und die Menschen, die ihm nahe stehen. Untersuchungshaft ist die Inhaftierung eines nicht oder nicht rechtskräftig Verurteilten Beschuldigten, für den also die Unschuldsvermutung gilt. Untersuchungshaft ist deshalb eine Freiheitsberaubung gegenüber einem Unschuldigen

(Kommentar zur Strafprozessordnung
Kleinknecht/Meyer-Goßner).

Hinweise zur Untersuchungshaft

Ein Angehöriger oder Freund ist in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Oldenburg oder Vechta. Sie wollen ihn besuchen. Sie möchten ihm den Aufenthalt erleichtern. Dazu möchten ich Ihnen einige Informationen geben:

In der Regel wird die Untersuchungshaft für Erwachsene in der JVA Oldenburg, für Jugendliche in der JVA Vechta durchgeführt. Es kommen auch andere JVA's in Betracht, hier sind wird dann aber auch gern behilflich. Die Anschriften der Justizvollzugsanstalten lauten:

JVA Oldenburg
Cloppenburger Str. 400
26133 Oldenburg
Tel: 0441 2205000
Fax: 0441 2205042

JVA Vechta
Willlohstraße 13
49377 Vechta
Tel: 04441 8840
Fax: 04441884205

Besuche

Nur ein Besuchstermin pro Woche wird von der JVA zugelassen. (Sondersprecherlaubnisse werden nur ganz ausnahmsweise aus nachgewiesenem wichtigen Grund erteilt.) Deshalb ist es wichtig, dass Verwandte und Freunde sich wegen der Haftbesuche abstimmen und den Inhaftierten gegebenenfalls gemeinsam besuchen.

Besucher können nicht einfach zur JVA fahren und Einlass begehren. Das ist viel komplizierter:

Hierzu gibt es die folgenden Besuchereinformationen:

Besuchszeiten in der JVA Oldenburg sind **Montags - Freitags: 13:15 Uhr – 19:30 Uhr und Samstags: 10:00 Uhr - 17:00 Uhr**

Die wöchentliche Besuchszeit beträgt 1 Stunde (1 x 60 Minuten oder 2 x 30 Minuten). Die Besuche müssen durch die Inhaftierten beantragt werden.

Der Besuchsdienst in der JVA Oldenburg kann für Terminabsprachen in der Zeit von montags bis freitags von 14:00 Uhr bis 19:30 unter der Tel.-Nr. 0441/4859-284 erreicht werden.

Für die JVA Vechta erhalten Sie hierzu Informationen unter 04441 8840.

Mit folgenden Sicherheitskontrollen müssen Sie rechnen:

Vor dem Betreten der Anstalt müssen Sie sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können (Führerschein werden nicht anerkannt).

Beim Betreten der Anstalt werden Sie mittels Detektoren durchsucht, bitte nehmen Sie nur unbedingt erforderliche Gegenstände mit, Handys dürfen nicht mit in die Anstalt gebracht werden.

Wenn der Besuchstermin mit der JVA vereinbart ist, muss (jeweils für jeden Besuchstermin und für jeden Besucher) ein Sprechschein beantragt werden. Sprechscheine erteilt die Geschäftsstelle der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Oldenburg oder des Amts- oder Landgerichts bei dem der Haftbefehl ausgestellt wurde.

Um die richtige Geschäftsstelle der Strafjustiz ausfindig zu machen, benötigen Sie das Aktenzeichen des Verfahrens gegen den Häftling. Wählen Sie dann die Rufnummer des entsprechenden Gerichts. Das ist zumeist die Telefonzentrale. Von dort werden Sie mit der zuständigen Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft oder des Amts- oder Landgerichts verbunden. (Ohne Aktenzeichen wird die Sache erfahrungsgemäß schwierig, zumal die JVA aus Gründen des Datenschutzes keine hinreichenden Auskünfte erteilt. Wenn Sie überhaupt nicht weiter kommen, empfehlen wir die Konsultation eines Strafverteidigers.)

Wenn Sie mit Sprechschein (und Personalausweis oder Reisepass – kein Führerschein!!!!) zum vereinbarten Termin erscheinen, ist noch einiges zu beachten: Die Übergabe von Gegenständen aller Art (einschließlich Zigaretten und Medikamente) ist untersagt.

Wäsche ...

kann für den Gefangenen an der Pforte abgegeben werden. Sie können dem Inhaftierten frische Wäsche bringen, Reisetaschen oder Koffer sind nicht gestattet, bitte verwenden Sie Plastiktüten. Zum Einbringen der Wäsche benötigen Sie einen Wäschebegleitzettel, der Ihnen vom jeweiligen Inhaftierten zugesandt, bzw. beim Besuch übergeben wird. Es kann jedoch pro Woche lediglich eine Tüte Wäsche eingebracht werden. Beim Besuch kann benutzte Wäsche auch aus der Anstalt gegeben werden.

Medikamente, Konsumgüter, Zigaretten, Literatur werden dem Gefangenen aus Gründen der Sicherheit der JVA nicht ausgehändigt.

Paketsendungen

Inhaftierte dürfen neben Wäschepaketen bis zu 3 Pakete im Kalenderjahr empfangen, die durch ihn beantragt werden müssen. Er erhält dann eine Paketmarke, welche an den Absender übergeben werden muss. Die Paketmarke ist dann auf das Paket zu kleben.

Osterpaket, max. 3 kg, es muss in der Zeit 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach Ostern eingehen, es muss die Aufschrift "Osterpaket" und den Namen des Empfängers enthalten

Weihnachtspaket max. 5 kg, es muss in der Zeit 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach Weihnachten eingehen, es muss die Aufschrift "Weihnachtspaket" und den Namen des Empfängers enthalten.

Jahrespaket, max. 3kg, zeitlich nicht bestimmt, muss den Namen des Empfängers enthalten

Allen Paketen ist eine Inhaltsliste beizufügen, über genehmigte Gegenstände informiert ein Merkblatt, welches Sie über den Inhaftierten erhalten können.

Die Beförderungsentgelte, einschließlich Zustellgebühren, für Pakete müssen im Voraus entrichtet sein, eine Annahme wird sonst verweigert.

Briefe

Briefe können unbeschränkt verschickt und empfangen werden, die Kosten sind vom Inhaftierten zu tragen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Schriftwechsel von oder an Untersuchungsgefangene vom zuständigen Richter bzw. Staatsanwalt durch eine Textkontrolle und von der Vollzugseinrichtung eine Sichtkontrolle überwacht wird, bei Post von oder an Strafgefangene wird von der Anstalt eine Sicht- und Textkontrolle vorgenommen.

Zeitungen (evtl. ein Abonnement) und sonstiger Lesestoff muss über Verlage oder Buchhandlungen (alle größeren Buchhandlungen wissen Bescheid) bezogen und von dort direkt dem Gefangenen in die JVA gesandt werden.

Verpflegung ...

Die Verhältnisse in der JVA sind karg. Gefangene benötigen etwas Geld, um sich Kaffee, Obst, Zigaretten extra zu kaufen, die es dort in einem kleinen Laden gibt. Bitte überweisen Sie dem Gefangenen dazu einen angemessenen Betrag (100,00 EURO genügen erst einmal). Bitte überweisen Sie so:

Zahlstelle und Bankverbindung

Gelder für Gefangene sind bei der Zahlstelle auf das Konto des Gefangenen einzuzahlen. Bareinzahlungen sind nur während der Kassenöffnungszeiten der Zahlstelle möglich.

Öffnungszeiten der Zahlstelle der JVA Oldenburg:
Montag – Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
12:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag und vor Feiertagen: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Auch die Überweisung von Geldbeträgen ist möglich:

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Justizvollzugsanstalt Oldenburg

Verwendungszweck: Name des Inhaftierten und, soweit bekannt, die Gefangenenbuchnummer

Kontonummer: 58 50 75,

Bankleitzahl: 280 501 00,

Bank: Landessparkasse Oldenburg

Im Betreff geben Sie bitte an:

**Eigengeld für: Vorname und Name
Buch -Nr. 12345.../...09**

Gefangene werden unter einer Gefangenenbuchnummer geführt. Die Angabe der Buch -Nr. erleichtert der JVA die Zuordnung des Zahlungseingangs. Geben Sie die Buch -Nr. nicht an, kann es länger dauern, bis der Gefangene über den Zahlungseingang unterrichtet wird und über das Geld im sogenannten "Hauseinkauf" verfügen kann.

Für die JVA Vechta erhalten Sie hierzu Informationen unter 04441 8840.

Rechtsanwalt Gernot Bruns

Fachanwalt für Strafrecht

**Preußenstraße 42
26388 Wilhelmshaven**

Telefon: 04421/ 7 79 79 0

Telefax: 04421/ 7 79 79 29

e-mail: bruns@kanzleibruns.de

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 13:00
Uhr 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr nachmittags
geschlossen